

Inheritance of Hotel Bären in Simonswald
By Carl Trenkle 18 February 1862
(Partial)

Karl Trenkle
Hotel Bären
Simonswald

Grundbuchabschrift, Band 5 alt (es gibt zwei Bd.5) Nr.72, S.486

Die beiliegenden Ablichtungen wurde 1978 vom ~~Amte~~ Amtsgericht im Auftrage des Notariats angefertigt, bei einigen Blättern fehlt oben eine Zeile.

Geschehen Untersimonswald am 16 ten Dezember 1863 (Grundbucheintrag)

Vor versammelten Gewährsgericht nämlich:

Bürgermeister, Franz Paul Baumer

Gemeinderäthe.

Michael Fischer

Anton Baumer

Markus Ruth und

Rathschreiber Falk Xaver alle von hier,

ist erschienen:

C a r l T r e n k l e, Bürger und Bärenwirth dahier und legt vor dem versammelten Gewährsgericht eine von Großherzoglichen A m t s r e v i s o r a t Waldkirch angefertigten und unterm 28 ten März 1862 beglaubigte Abschrift des unwiderruflichen V e r m ö g e n s ü b e r g a b e des J o s e f T r e n k l e, Bürger und Bärenwirth in Untersimonswald und seiner Ehefrau C a r o l i n a geb. H i e n e r un ihrem ledigen und volljährigen Sohn

C a r l T r e n k l e von da vom Jahr 1862 zum Eintragen in das Grundbuch und Gewährung vor, welcher wörtlich lautet:

Geschehen Untersimonswald am achten Februar

Eintausendschthundertzweiundsechzig/:8.Februar 1862

Vor Notar Aberle in Waldkirch wohnhaft, ernannt für den Notariatsdistrikt Waldkirch im Amtsrevisorat Waldkirch am 3. Dezember 1857 Nr. 8771

HGB Nr. 1315 (Hauptgebüch)

In Gegenwart der beiden rechtsgültigen Zeugen:

1. Josef Dold, Weisenrichter von hier und

2. Andreas Wehrle, Rathsdienner von hier

Josef Trenkle, hiesiger Bürger und Bärenwirth

geboren am 15. Juli 1810 somit noch nicht vollständig 52 Jahre alt und seiner

Ehefrau Carolina geb. Hiener, geb. am 26 ten Februar 1802

haben sich entschlossen ihren nachbeschriebenen ~~ledigen und volljährigen~~ Liegenschaften und Fahrnisse an ihren ledigen und volljährigen Sohn Carl Trenkle dahier auf unwiderruflichweise eigenthümlich zu übergeben.

Bärenwirth Josef Trenkle hat folgende Kinder:

A Aus seiner ersten Ehe mit der am 24. Januar verstorbenen
Cölestina Hiener:

I. Amalia Trenkle, Ehefrau des Bauers Georg Wehrle
von Altsimonswald, Mattengr. Hof

II. Carolina Trenkle, Ehefrau des Bürgermeisters
Franz Paul Baumer von hier

III. Johann Baptist Trenkle, Bierbrauer in Amerika,
woh ? hierorts unbekannt

B Aus seiner gegenwärtigen Ehe mit Carolina Hiener: (Schwester)

IIII. Josef Trenkle, Uhrenmacher und Wirth in
Cincinnati im Staate Ohio.

V. Sofia Trenkle, led. und volljährig dahier

VI. Cölestina Trenkle, desgleichen und

VII. Carl Trenkle, der Übernehmer

Die übergebenden Eheleute errichteten am 17. Juli 1833 den in
Abschrift hier anliegenden Ehevertrag, dessen hierher bezügliche
Bestimmungen wörtlich folgende sind:

§ 2

Hochzeitsleute errichten über ihr gegenwärtiges und einbringendes
sowie über das künftig zur erwerbende und ererbende liegend und
fahrende Vermögen das Geding der allgemeinen Gütergemeinschaft,
jedoch unbeschadet der gesetzlichen Vermögens und Erbensprüche der
Kinder ersten Ehe, wobei bemerkt wird das Hochzeiter mit der letzteren
abgeteilt hat.

Wird den Kindern der ersten und zweiten Ehe des Hochzeiterers und zwar nur diesen das Vortheilsrecht zum vorhandenen Hofgute verschrieben, wobei es aber dem jeweils überlebenden Ehegatten freistehen soll zu bestimmen, welches der oben genannten Kinder das Vortheilsrecht anzutreten haben solle.

Tagfahrt zur Verfassung des Übergabevertrages auf heute anberaumt erscheinen nun auf V o r l a d u n g:

1. Die überlebenden Eltern
2. Der übernehmende Sohn Carl
3. Georg Wehrles Eheleute
4. Bürgermeister Baumer, Eheleute

✓ Für die abwesende Söhne..... Johann Baptist und Josef Trenkle deren oben genannter Schwager, Georg Wehrle, welcher für sie am 5 ten des Monats Nr. 1686 als Abwesenheitspfleger verpflichtet wurde.

5. Sofie Trenkle und
6. Cölestine Trenkle

Das zur Übergabe kommende Vermögen wird nunmehr beschrieben wie folgt:
Vorerst wird noch bemerkt, das zur Zeit von den Betheiligten die Aufstellung der Pflichtteilsberechnung nicht verlangt wird.

A Liegenschaften.

Eigentumsurkunde

Vermögensübergabe vom 11. Juli 1833 Eintrag im Grundbuch
Band 1 Nr. 62 Seite 364

Ein zweistöckiges (Wohnhaus) von Stein und Holz erbautes Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Bären nebst besonders stehenden Schweineställen, besonders stehenden Nebenhaus und ebenfalls besonders stehenden Wasch- und Backhaus mit Holzremise (Schopf) am Wirthshaus angebaut, dann ungefähr:

- 1 Jauchert einhundertzweiundfünfzig Ruthen Hofraum,
 - 8 Morgen einhundertfünfundvierzig Ruthen Matten,
 - 18 Morgen einhundertfünf Ruthen Acker,
 - 33 Morgen zweihundertdreiundachzig Ruthen Reutfeld
 - 36 Morgen zweihundertdreißig Ruthen Wege, Bäche und Ödfeld.
- Alles eingeschlossenes ganzes bildend vorne die Landstrasse

Sollte der Sohn Johann Baptist Trenkle wieder zurückkehren und unverheiratet sein, so muß für ihn eine gewöhnliche, sogenannte Herberge auf unentgeltliche Weise für die Dauer seines ledigen Standes ausgemittelt werden.

E s E r k l ä r e n hierauf:

I. Die Übergebenden Eltern, die Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung:

Wenn sich der Übernehmer bis zum ersten Januar kommenden Jahres verhehlicht, so ist und bleibt diese Vermögensübergabe unwiderruflich.

Verehlicht er sich bis dahin nicht so ist solche wie schon gesagt als nicht geschehen zu betrachten.

Wir verlangen vor der Hand weder einen Eintrag in das Grund - noch in das Pfandbuch sondern behalten uns die derfallsigen Anträge vor.

II. Der U b e r n e h m e r, ich übernehme vorstehende Vermögensübergabe unter den mir gestellten Bedingungen, welche ich geträulich erfüllen werde dankbar an und verlange ebenfalls zur Zeit einen Eintrag zum Grundbuche nicht und verlange ebenfalls zur Zeit keinen Eintrag zum Grundbuch nicht und verlange ebenfalls einen Eintrag zum Grundbuche nicht, nur einen desfallsigen späteren Antrag vorbehaltend.

III. Der A b w e s e n h e i t s p f l e g e r:

Ich überlasse dem Johann Baptist und dem Josef Trenkle ihre Erklärung über vorstehende Vermögensübergabe bei etwaiger Rückkunft derselben in die Heimat.

III. Amalia und Karolina Trenkle mit ehemännlicher Ermächtigung und Sofia und Cölestina Trenkle:

Wir sind mit vorstehendem Vermögensübergabe vollkommen mit einverstanden und geben derselben dazu unsere Genehmigung.

IIII. Der A b w e s e n h e i t s p f l e g e r:

Ich überlasse dem Johann Baptist und dem Josef Trenkle ihre Erklärung über vorstehende Vermögensübergabe bei etwaiger Rückkunft derselben in die Heimat.

V Der als Ortsvorstand beigezogene Gemeinderath Michael Fischer.

Blatt 12 -

Josef Trenkle
Carolina Hiener
Carl Trenkle
Amalia Trenkle
Georg Wehrle
Karolina Trenkle
Baumer Bürgermeister
Sofia Trenkle
Cölestina Trenkle
Ortsvorstand Fischer Rath

Zeugen 1. Josef Dold
 Andreas Wehrle

Zur Beglaubigung Aberle Notar

Beschluss Großherzogliches Bezirksamt
mit dem Antrag auf gefällige polizeiliche Bestätigung vorzulegen
Waldkirch, den 26. Februar 1862
Gr. Amtrevisorat

Kaiser

Waldkirch den 28. Februar 1862

An Großh. Amtrevisorat unter staatspolizeilicher Bestätigung
dieser Übergabe ergebenst zurück

Sptl 5 (Spötel-Gebühr)

Gr. Bezirksamt
Leiblein

Die Richtigkeit vorstehender Abschriften beurkundet
Waldkirch, den 28. März 1862

Gr. Amtrevisorat

(Keefer, Kiefer, Kaiser ?)

(Vermerk auf der Grundbuchseite 515 Bd. 5 alt Nr. 72)

Bei der hierrüber vorgenommenen Untersuchung hat sich gezeigt,
dass hier folgendes zu bemerken ist.

Nach dem Pfandbuche haften auf den übergebenen Liegenschaften
folgende Pfandschulden:

Josef Kleiser von Gütenbach und die Wittve des Vabian Eschle
von dort mit 10000 fl.

Bürgermeister Baumer von hier mit 6000 "

Der Überrest des Kaufschillings mit 2000 fl. fällt den Übergebern zu.